
Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich¹

(Vom 15. Februar 2006)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf § 42 der Kantonsverfassung,² nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates,

beschliesst:

I.

Der Kanton Schwyz tritt der Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich bei.

II.

Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum gemäss § 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung unterstellt.

Er wird mit dem Text der Rahmenvereinbarung im Amtsblatt veröffentlicht und in die Gesetzsammlung aufgenommen.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident: Josef Märchy
Die Protokollführerin i.V.: Katrin Spelinova

¹ SRSZ 180.110.

² SRSZ 100.000.